



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz

vom 21.06.2012

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Bericht der Verwaltung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Veranstaltungshalle  
Vorlage: 2012/0043/1
4. Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum  
Vorlage: 2012/0078/1
5. Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum"  
Vorlage: 2012/0092
6. Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
Vorlage: 2012/0097
7. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Werner Knepper

#### CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Herr Michael Meinke

Herr Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

#### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Udo Müller

Herr Christian Weber

Vertretung für Frau Sandra Maier

#### SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Herrn Erwin Sadlau

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Heinz-Roman Sengen

Vertretung für Herrn Werner Haverkemper

#### FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

#### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Rüdiger Eickmeier

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

ab 17:30 Uhr

#### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

#### Verwaltung

Herr Ralf Bzdok

Frau Kirsten Harink

Herr Thorsten Herbst

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Söhnke Wilbrand

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### 2. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Herbst berichtete zur Anfrage der CDU-Fraktion zu den überreichten Unterschriftslisten der "Initiative Tuttenbrock". Die eingegangenen Listen seien zwischenzeitlich ausgewertet. Aus der Auswertung der Listen könne man die Anzahl der Unterschriften zu den einzelnen Orten entnehmen. Die Unterschriftslisten seien nicht einheitlich gestaltet und tragen nur zum Teil Überschriften. Eine Übersicht hierüber ist ebenfalls dargestellt. Hinsichtlich der Bezeichnung auf der Seite 1 „Bürgerbegehren für den Erhalt des Naherholungsgebietes Tuttenbrocker Badesees“ weise er darauf hin, dass mit den Listen in keinster Weise die Vorgaben für ein Bürgerbegehren nach der Gemeindeordnung gegeben seien. Aufgrund des Charakters der Liste sei diese als reine Unterschriftensammlung einzustufen.
- b) Herr Heuckmann berichtete zur Auftragsvergabe Gewässer- und Landschaftsbauarbeiten sowie Tiefbauarbeiten Hochwasserschutz / Naturnahe Entwicklung Siechenbach. Die Maßnahme diene der Umsetzung des Hochwasserschutzes sowie der ökologischen Verbesserung des Siechenbaches. Der Auftrag in Höhe von rund 199.000 € sei nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Otto Tiefbau, Hopsten vergeben worden. Der Bauabschnitt erstreckte sich vom Siechenhausweg (dort Anschluss an das neu gebaute Regenrückhaltebecken) bis zur Einmündung in den Kollenbach. Die wasserrechtliche Genehmigung des Kreises Warendorf liege vor. Die Maßnahme würde mit 80% Landesförderung bezuschusst, ein entsprechender Zuwendungsbescheid liege ebenfalls vor. Die Tiefbauarbeiten zur Erstellung eines ausreichend dimensionierten Durchlasses unter der Windmühlenstraße erfolgen in den Sommerferien, anschließend würden die Gewässerbauarbeiten durchgeführt.

#### 3. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"** **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Veranstaltungshalle** **Vorlage: 2012/0043/1 Entscheidung**

Herr Herbst berichtete, dass am 02.05.2012 eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wurde. Am 11.05.2012 seien die Unterschriftenlisten und am 31.05.2012 eine ergänzende Auslastungskalkulation übergeben worden. Zwischenzeitlich läge auch ein notarielles Kaufangebot für das gesamte Grundstück zur gewerblichen Nutzung vor.

Aus bauleitplanerischer Sicht bestünden derzeit keine grundsätzlichen Bedenken, den Bebauungsplan für eine Nutzung des in Rede stehenden Gebäudes als Veranstaltungshalle zu ändern. Gleichwohl müsse das Lärmschutzgutachten nachgebessert werden, um eine entscheidungsreife Grundlage für ein B-Plan-Verfahren zu haben. Allerdings sollten für den Antragsteller zur Zeit keine weiteren Kosten verursacht werden, bevor nicht die grundsätzliche politische Entscheidung darüber gefallen sei, ob eine Nutzung als Veranstaltungshalle oder die ebenfalls seitens der Verwaltung aufgezeigte Option einer gewerblichen Nutzung, die mit dem notariellen Kaufangebot verbunden sei, gewünscht ist. Dies sei eine rein politische Entscheidung. Aus Sicht der Verwaltung werde jedoch der Hinweis gegeben, dass eine

gewerbliche Nutzung an dieser Stelle aus grundsätzlichen Erwägungen vorzuziehen wäre. Daher sei der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans der "Intregitas" als Geschäftsführerin für die Beckum GbR als Eigentümerin vom 06.02.2012 zu bescheiden.

Ratsmitglied Meinke erklärte, dass er gegen die Änderung des Bebauungsplanes sei. Für ihn müsse eine gewerbliche Nutzung möglich sein. Zudem müsse auf die unzulässige Belastung der Nachbarn geachtet werden, die nicht nur durch starkes Verkehrsaufkommen belästigt würden. Daher stelle die CDU-Fraktion den Antrag, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Ratsmitglied Przybylak erklärte, dass er aus dem gleichen Grund ebenfalls gegen eine Änderung des Bebauungsplanes sei.

Ratsmitglied Haske erklärte, dass eine gewerbliche Erweiterung möglich sein muss und sprach sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus.

Ratsmitglied Gerber merkte an, dass sie gegen die Änderung des Bebauungsplanes sei, weil durch die geplante Veranstaltungshalle keine weitere gewerbliche Entwicklung erfolgen könne.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen. Sodann lies der Vorsitzende Herr Knepper über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Eine Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink" soll nicht erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

#### **4. Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum**

##### **Vorlage: 2012/0078/1 Beratung**

Herr Herbst erläuterte die Sitzungsvorlage ausführlich. Es folgten die im Beschluss aufgeführten mehreren Anregungen und Anträge zur Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum

Im Anschluss hieran ließ der Vorsitzende Herr Knepper über den Beschluss mit den nachfolgenden Zusätzen abstimmen:

##### **• Anträge der CDU-Fraktion:**

Seite 14: Ein Textbaustein zur weiteren politischen Beteiligung wird ergänzt. Der letzte Absatz auf Seite 14 endet nun: „...In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 15.05.2012 und 21.06.2012 wurde den politischen Vertretern das Integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept vorgestellt und beraten. Der Rat der Stadt Beckum hat das Konzept am 05.07.2012 beschlossen. Bei Umsetzung der im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen werden die zuständigen politischen Gremien weiterhin frühzeitig beteiligt.“

Seite 97: Das obere Foto mit der Abbildung der Kreuze wird ersatzlos gestrichen.

Seite 123: Maßnahme 5.12 erhält folgenden neuen Titel: „Umbau der Straßen Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz“. Unter der Kurzbeschreibung erhält der erste Satz folgende Fassung: „Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Bühne-Platz“.

[Anmerkung der Verwaltung: Die Änderung des Maßnahmentitels wird auch auf den Seiten 71, 76 und 158 berücksichtigt.]

##### **• Anträge der FDP-Fraktion:**

Seite 105: Maßnahme 4.6 – Radwegekonzept – wird wie folgt geändert: Unter Kurzbeschreibung wird die Elisabethstraße gestrichen und der Punkt „Prüfung und Umsetzung einer T-30-Zone für die Elisabethstraße.“ ergänzt.

[Anmerkung der Verwaltung: Auf der Seite 66 letzter Absatz wird die Elisabethstraße ebenfalls aus der Erarbeitung eines Radwegekonzepts gestrichen.]

Seite 138: Maßnahme 6.2 – Entwicklung Wersegrünzug – wird in der Kurzbeschreibung folgender Satz 2 eingefügt: „Einige Zielsetzungen des Bebauungsplans 10.3, wie z.B. die Überplanung der privaten Kleingärten als öffentliche Grünfläche, sind in einzelnen Abschnitten zu überprüfen.“

- Antrag der FWG -Fraktion:

Seite 117 Maßnahme 5.6 – Aufenthaltsqualität für Kinder – wird wie folgt geändert: Umsetzungszeitraum ab 2013 mit Priorität I.

[Anmerkung der Verwaltung: auf der Seite 156 wird die Priorität der Maßnahme ebenfalls auf I gesetzt und auf der Seite 157 der Kostenansatz von 25.000 € von 2015 nach 2013 verschoben.]

**Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum wird unter Berücksichtigung mit den aufgeführten Änderungen beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0

**5. Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum"**

**Vorlage: 2012/0092    Beratung**

Herr Bzdok erläuterte die Sitzungsvorlage.

Da keine Wortmeldungen erfolgten, ließ der Vorsitzende Herr Knepper über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum“ wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0

**6. Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

**Vorlage: 2012/0097    Kenntnisnahme**

Herr Heuckmann wies einleitend darauf hin, dass die Stadt Beckum bereits im Jahr 2001 mit der Umsetzung von Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Werse und

Nebengewässern begonnen habe. Diese Projekte entsprechen genau den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und sollen mit den Aspekten Naturnahe Entwicklung und Gewässergüte, Hochwasserschutz, Ökokonto und Naturerleben integriert fortgeführt werden.

Als Beispiel für einen Umsetzungsfahrplan (UFP) stellte er dann die Vorplanungen zum Projekt Lebendige Angel in Beckum und Ennigerloh und den daraus entwickelten UFP Angel ausführlich vor (Präsentation s. Anlage). Entsprechende UFP wurden von den Kreisen Warendorf und Soest für alle weiteren berichtspflichtigen Gewässer im Stadtgebiet erarbeitet. Beispielhaft stellte Herr Heuckmann hier kurz den UFP Werse vor.

Die Maßnahmen der Umsetzungsfahrpläne sollen gemäß WRRL sukzessive bis 2027 umgesetzt werden. Die Stadt Beckum ist mit den bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen auf einem guten Weg, der auch künftig in enger Abstimmung mit Anliegern und Wasser- und Bodenverbänden sukzessiv weiter beschrritten werden soll.

Ratsmitglied Knepper fragte nach der Beteiligung der Anlieger bei der Entwicklung der Planungen.

Herr Heuckmann erläuterte, dass die Anlieger der Angel frühzeitig informiert worden seien, das Plankonzept sei darüber hinaus spezifisch mit Ihnen abgestimmt worden. Insgesamt sei der UFP überwiegend wohlwollend zur Kenntnis genommen worden.

Ratsmitglied Przybylak bat darum, den Fraktionen die umfangreichen Pläne möglichst digital zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus fragte er nach einer Abschätzung der Maßnahmenkosten.

Herr Heuckmann sagte eine digitale Zugänglichkeit der Pläne nach Abstimmung mit dem Kreis zu. Zur Abschätzung der Maßnahmenkosten erläuterte er die Bewertungstabellen zu den UFP am Beispiel der Werse. Diese Abschätzung sei vom Kreis vorgenommen worden und noch sehr grob. Sie können jedoch dem Land als Hilfsmittel für eine Priorisierung dienen. Relevante Kostenschätzungen für die Stadt werden projektbezogen jeweils erst im Rahmen der Planungen ermittelt.

Ratsmitglied Meinke fragte zum Thema Angel nach möglichen Gefährdungen durch den naturnahen Gewässerumbau (z. B. Gesundheitsgefahren) und nach der gleichzeitigen Entwicklung als Erholungsgebiet. Ferner bat er um Auskunft zur Planung B 475 n Neubeckum – Ennigerloh in Verbindung mit dem Angelprojekt.

Herr Heuckmann antwortete dahingehend, dass durch die Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung insgesamt ein Gleichgewicht in der Natur geschaffen werde, d. h. z. B. neue Lebensräume auch für Mückenlarven, aber auch für deren Fressfeinde. Insgesamt gebe es damit keine Probleme. Entlang der Angel gibt es bereits heute einen Rad- und Wanderweg; dieser werde bestehen bleiben und ggf. entsprechend verlegt. Damit wird das Thema Naherholung / Naturerleben gemäß dem positiven Beispiel Werse auch in das Projekt Angel integriert. Im Umfeld der geplanten Trassen der B 475 n im Grenzbereich Beckum / Ennigerloh sieht der Umsetzungsfahrplan Angel Gewässerentwicklungsmaßnahmen vor, die grundsätzlich auch als Ausgleichsflächen für die Straße dienen können. Der Weg soll grundsätzlich weiter beschrritten werden.

Sachkundiger Bürger Braunert bat ebenfalls darum, den Fraktionen die Pläne digital zugänglich zu machen. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen an der Werse im Bereich Südwahl / Oststraße / Sternstraße durchaus problematisch seien.

Herr Heuckmann betonte, dort sei im Wesentlichen eine ökologische Durchgängigkeit im vorhandenen Kastenprofil vorgesehen. Der verrohrte Bereich am E-Werk soll geöffnet werden, der Fußweg weiter geführt werden. Im Bereich Parkplatz Osttor sei z. B. eine Zugänglichkeit des Gewässers über eine Treppenanlage möglich. Hier sollen in diesem Jahr die Planungen beginnen. Ziel sei es, eine ökologische und städtebaulich vorteilhafte Lösung dort zu finden.

Ratsmitglied Ottenlips fragt danach, ob es richtig sei, dass die Maßnahmen der UFP bis Ende 2027 abgeschlossen werden sollen. Dieses wurde von Herrn Heuckmann unter Verweis auf die WRRL und die entsprechend geänderten Bundes- und Ländergesetze bejaht.

Ratsmitglied Ottenlips ergänzte seine Frage dahingehend, ob der Maßnahmenkatalog sukzessiv abgearbeitet werden soll. Herr Heuckmann erläuterte, genau dazu habe das Land beschlossen, die UFP zu erstellen.

Ratsmitglied Przybylak erkundigte sich im Zusammenhang mit dem Angelprojekt nach dem

Sachstand B 475 n (Planung und Weiterbau).

Herr Heuckmann erläuterte, dass die Straße nach wie vor gewollt sei und realisiert werden soll. Dabei müssen alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, u. a. auch Anforderungen des Natur- und Artenschutzes, welche sich in den letzten Jahren erhöht haben. Straßen NRW arbeitet aktuell daran, bis Ende des Jahres ein stimmiges Planungs- und Straßenbaukonzept unter Integration aller relevanten Aspekte zu erarbeiten, um dieses dann dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorlegen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet Beckum einschließlich der vorgestellten Umsetzungsfahrpläne wird zur Kenntnis genommen.

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (insbesondere zu Durchgängigkeit, Morphologie, Ökologie) werden bereits im Rahmen der laufenden Gewässerentwicklungsmaßnahmen an den Gewässern Werse, Kollenbach, Ruenkolk, Rattbach, Deipenbach und Völkerbach, Butterschlotbach, Hellbach und Stichelbach seit einigen Jahren sukzessive und beispielhaft umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgt in Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes, mit Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen und Aktivitäten des Naturerlebens. Diese Kombination hat sich erfolgreich bewährt und wird auch weiter verfolgt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die im Rahmen der Entwicklung der Gewässer im Stadtgebiet entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen      Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0

## **7. Anfragen**

Frau Gerber fragte nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Pulort bis zum Termin Radrennen Pütt-Tage 2012 (Anfang September) und auch danach, ob die Durchführung des Rennens auf den neu gepflasterten Straßen mit Mittelrinne und Kopfsteinbändern möglich oder zu gefährlich sei.

Herr Heuckmann sicherte zu, dass in der Sitzung des nächsten Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz dazu berichtet werden soll.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 04.07.2012

gezeichnet  
Werner Knepper  
(Vorsitz)

Beckum, den 04.07.2012

gezeichnet  
Kirsten Harink  
(Schriftführung)